

durch die in der jeweiligen Gesellschaftsordnung herrschenden Produktionsverhältnisse und den diesen Verhältnissen entsprechenden Klassencharakter des —> *Staates* bestimmt wird. »Die Demokratie ist eine Staatsform, eine der Spielarten des Staates. Folglich ist sie, wie jeder Staat, eine organisierte, systematische Gewaltanwendung gegenüber Menschen. Das ist die eine Seite. Andererseits bedeutet Demokratie aber die formale Anerkennung der Gleichheit zwischen den Bürgern, des gleichen Rechtes aller, die Staatsverfassung zu bestimmen und den Staat zu verwalten.« (Lenin, 25, S. 486/487.) In den Staaten der Antike galten nur die Sklavenhalter als Bürger; für die Sklaven gab es keinerlei Rechte. Ähnlich erging es den Leibeigenen und Hörigen in der Feudalordnung. Der insbesondere von den französischen Aufklärern, namentlich von J. J. Rousseau, in der Vorbereitungsperiode der bürgerlich-demokratischen Revolution entwickelte D.begriff forderte gleiche Rechte für alle Menschen und schloß den Aufruf an das Volk ein, staats-schöpferisch zu wirken (—> *Volks-souveränität*), wobei die Klassenstruktur des Volkes unberücksichtigt blieb. In der bürgerlichen Ideologie und Staatstheorie ist die Auffassung von der »reinen«, klassenindifferenten D., die der Diktatur gegenübergestellt wird, vorherrschend. Gleiche politische Rechte für jedermann, Wahlrecht, Wählbarkeit, Vorhandensein eines —> *Parlaments* und sich bekämpfender Parteien, Teilung der Gewalten - insgesamt bedeutende historische Fortschritte gegenüber feudaler Unterdrückung-, werden zum Maßstab der Demokratie schlechthin. Der soziale Antagonismus zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, der für die Masse der Ausgebeuteten die Realisierung dieser Rechte illusorisch macht, wird nicht in Betracht gezo-

gen. Dadurch wird bis heute die Klassendiktatur der Bourgeoisie verschleiert. Die D. trägt stets Klassencharakter. Daher ist zwischen —* *bürgerlicher Demokratie* und —* *sozialistischer Demokratie* zu unterscheiden. Bürgerliche D. ist, unabhängig von ihren Formen, dem Wesen nach stets Diktatur der Bourgeoisie. Für den Kampf der Arbeiterklasse ist die bürgerliche D. insofern bedeutungsvoll, als sie ihr Möglichkeiten der legalen politischen Organisation und des legalen Kampfes für ihre politischen und sozialen Interessen bietet. Daher verteidigt die Arbeiterklasse die von ihr erkämpften bürgerlich-demokratischen Rechte und Freiheiten gegen alle Versuche, sie einzuschränken oder völlig zu beseitigen. Wirkliche, realisierbare D. im Sinne der umfassenden Verwirklichung der politischen, ökonomischen, sozialen und kulturell-geistigen Interessen und Bedürfnisse aller Werktätigen kann die Arbeiterklasse erst durch die Errichtung der —* *Diktatur des Proletariats* erkämpfen. Mit der Errichtung der Diktatur des Proletariats wird die bürgerliche durch die sozialistische D. abgelöst. Die Diktatur des Proletariats ist »auf neue Art demokratisch (für die Proletarier und überhaupt für die Besitzlosen) und auf neue Art diktatorisch (gegen die Bourgeoisie)«. (Lenin, 25, S. 425.) Indem die Diktatur des Proletariats durch die Entwicklung der organisierten politischen Aktivität der werktätigen Klassen und Schichten und ihren Einsatz als staatliche Macht die Ausbeutungsverhältnisse und Ausbeuterklassen beseitigt, entwickelt sie zugleich die sozialistische D. zur politischen Lebensform des gesamten Volkes, durch die es seine Selbstbestimmung verwirklicht. Nach der Beseitigung der Ausbeuterklassen wird die Entwicklung und Vervollkommnung der sozialistischen D. zur Hauptentwicklungsrichtung